

# FERIENPASS

## Richtlinien für Kursanbietende

Mit der Einreichung eines Kurses beim Ferienpass Belp und Toffen anerkennen Kursanbieter die folgenden Grundsätze:

### Allgemeines

- Der Ferienpass Belp und Toffen wird durch die Gemeinden Belp und Toffen betrieben und finanziert. Die Geschäftsstelle ist der Abteilung Bildung und Kultur der Gemeinde Belp zugeordnet. Der Ferienpass wird 3x pro Jahr (jeweils während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien) angeboten.

### Kurse

- Kursanbieter sind Privatpersonen über 18 Jahre oder Gruppen mit oder ohne Trägerschaft. Alle angebotenen Kurse sind politisch und konfessionell neutral.
- Kursanbieter reichen ihren Kursvorschlag mit dem entsprechenden Formular und zusammen mit mind. einem Foto (wenn möglich im Querformat, mind. 550 Pixel breit) bis zum genannten Datum ein. Pro Kurs ist ein separates Formular auszufüllen. Später eingereichte Kurse können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Kursanbieter verfügen über die erforderlichen Rechte für die Nutzung der eingereichten Fotos. Sie bestätigen ausserdem, dass durch das Veröffentlichen dieser Fotos keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und erkennbar abgebildete Personen mit der Veröffentlichung der Bilder einverstanden sind. Die Fotos dürfen keine unzulässigen Inhalte enthalten. Von Werbung (insbesondere Logos) ist abzusehen.
- Die von den Kursanbietenden im Anmeldeformular vermerkten Texte dürfen durch den Ferienpass formal und grammatikalisch, jedoch nicht inhaltlich verändert werden, um ein einheitliches CI/CD zu gewährleisten.
- Der Entscheid über die Aufnahme von Kursen ins Programm liegt ausschliesslich beim Ferienpass. Ein Kurs wird pro Kalenderjahr grundsätzlich 1x berücksichtigt (Ausnahmen bei grosser Beliebtheit). Es besteht kein Anspruch auf eine automatische Weiterführung des Angebots im Folgejahr. Es werden bevorzugt Kursanbieter aus den eigenen Gemeinden oder der Region berücksichtigt.

# FERIENPASS

## Anmeldeverfahren

- Die Kursanmeldung durch die Teilnehmenden erfolgt über den Ferienpass. Eine allfällige Kursabsage bei zu wenig Anmeldungen wird dem Kursanbietenden umgehend nach Anmeldeschluss mitgeteilt.
- Sollten nach Anmeldeschluss noch freie Plätze im Kurs verfügbar sein, werden diese in der Restplatzbörse kommuniziert.
- Nach Beendigung der Restplatzbörse stellt der Ferienpass dem Kursanbietenden umgehend die Teilnehmerliste zu. Diese enthält Name, Vorname, Wohnort, Alter, Notfall-Nummer und E-Mail der Erziehungsberechtigten sowie allfällige Bemerkungen wie Allergien etc.

## Abmeldungen

- Die Teilnehmenden werden aufgefordert, eine allfällige Abmeldung bis 48h vor Kursbeginn an den Ferienpass zu richten, welche dieser umgehend an die Kursanbietenden weiterleitet. Kurzfristige Abmeldungen (innert 48h vor Kursbeginn) werden durch die Angemeldeten direkt dem Kursanbietenden mitgeteilt. Dafür nennt der Ferienpass bei der Online-Kursausschreibung seine Telefonnummer. Reichen die Teilnehmenden innert 7 Tagen nach dem Kurs ein Arztzeugnis ein, werden die Kurskosten zurückerstattet, respektive dürfen die Kurskosten vom Veranstalter nicht in Rechnung gestellt werden.

## Kursdurchführung

- Kurse sind am genannten Datum durchzuführen. Allenfalls muss bereits für die Ausschreibung eine Schlechtwetter-Variante (Indoor oder Verschiebedatum) definiert werden. Kursgeldrückzahlungen an Teilnehmende werden durch den Ferienpass nur bei Unfall oder Krankheit der Kursleitung vorgenommen. Kursanbietende sind jedoch verpflichtet, nach Möglichkeit eine/n Ersatzleiter/in zu suchen.
- Während dem Kurs sind die Teilnehmenden nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen. Vorkommnisse während dem Kurs (Unfall u.ä.) sind dem Ferienpass umgehend zu melden.
- Kursanbietende sind verpflichtet, Massnahmen zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Grenzverletzungen umzusetzen.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Kursanbietende müssen über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Der Ferienpass tritt nur als Vermittler zwischen Kursanbietenden und Teilnehmenden auf und übernimmt keine Verantwortung für Handlungen seitens der Kursanbietenden sowie Teilnehmenden. Alle bekannten, anerkannten und zumutbaren Sicherheitsmassnahmen sind bei der Kursdurchführung umzusetzen, unabhängig davon, ob diese gesetzlich vorgeschrieben sind oder nicht.
- Kursleitende können Teilnehmende während dem Kurs ausschliessen, wenn diese die Veranstaltung erheblich stören. In diesem Fall sind umgehend die Erziehungsberechtigten

# FERIENPASS

zu kontaktieren (Telefonnummer und E-Mail auf der Teilnehmerliste), welche die Kinder abholen müssen.

## **Absenzen**

- Absenzen sind auf der Teilnehmerliste zu vermerken und nach dem Kurs dem Ferienpass zu melden. Die Kosten können auch für diese Teilnehmenden verrechnet werden (Ausnahme: Abmeldung mit Arztzeugnis bei Unfall oder Krankheit).

## **Kommunikation**

- Das Kursprogramm wird online sowie im gedruckten Programmheft kommuniziert und ist für Kursanbietende kostenlos.

## **Fotoaufnahmen**

- Fotoaufnahmen während dem Kurs sind grundsätzlich erlaubt und dürfen – in Zusammenhang mit dem Ferienpassangebot – verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erklären sich mit ihrer Kursanmeldung damit einverstanden (Ausnahmen werden dem Kursanbietenden direkt von den Eltern mitgeteilt). Der Ferienpass freut sich, wenn er die Fotos ebenfalls zur Verfügung gestellt bekommt. Diese werden auf der Homepage sowie allenfalls für Drucksachen verwendet.

## **Weiteres**

- Es ist nicht erlaubt, mit den durch den Ferienpass zur Verfügung gestellten Kontaktdaten der Teilnehmenden und Ihren Familien zu handeln oder diese für Werbezwecke, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, zu verwenden.